BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 15.10.2026

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. II/J14 „Heidsieker Heide“

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1799/2025-2030

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J14 „Heidsieker Heide“ ist bis auf einen Bereich im Nordosten aufzuheben. Für die genauen Grenzen der Teilaufhebung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.

2. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage enthaltenen Ausführungen festgelegt.

4. Die Teilaufhebung ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

1. Lesung -

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 19.10.2026, 51-6600

An

Bauamt

StEA (600.11)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.

Strobel

D.: Frau Kinder (600.11), Frau Droste (600.31)